

lokal / global
**BIOLOGISCHE
BIODIVERSITÄT**

**BIODIVERSITÄTSPOLITIK IM
PARLAMENTARISCHEN ALLTAG**

—

EIN KLEINES KOMPENDIUM ZUR
BEGLEITUNG DES DIALOGS
„PARLAMENT UND BIODIVERSITÄT“
IM MÄRZ 2014



museum für
naturkunde
berlin

Biodiversitätspolitik spielt sich nicht nur in den klassischen Ressorts Umweltschutz und Forschung ab, sondern wird vor allem von Wirtschafts- und Handelspolitik, Infrastruktur und Energiepolitik geprägt. Biodiversität ist ein ressortübergreifendes, internationales und politisch wichtiges Thema.

Deutschland ist im Rahmen verschiedener nationaler und internationaler Gesetze und Abkommen zur Erreichung konkreter Ziele zum Schutz der Biodiversität verpflichtet. Mit diesem Kompendium möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über aktuelle und zukünftige Themen und Agenden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene geben und Ihnen helfen, mit dem Thema Biodiversität während Ihrer Amtszeit im 18. Bundestag konstruktiv umgehen zu können.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie hierbei unterstützen könnten – wir sind jederzeit für Sie ansprechbar.

Ihr



R. Andreas Kraemer,
Ecologic Institut

&



Johannes Vogel,
Museum für Naturkunde Berlin

BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Die gesetzliche Grundlage für Biodiversitätspolitik in Deutschland ist das Bundesnaturschutzgesetz, welches sich einen „funktionierenden Naturhaushalt“ als wesentliches Ziel setzt und damit deutlich über den Artenschutz hinausgeht. Der Schutz von Biodiversität muss als Querschnittsaufgabe gesehen werden, bei der Gesetze und Verordnungen anderer Politikfelder einen starken Einfluss auf die Zielerreichung haben. Dies wird aktuell besonders in der Debatte um die Energiewende deutlich, wo verschiedene Umweltziele, z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhaltung unzerschnittener Räume, miteinander im Konflikt stehen.

NATIONALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Die nationale Biodiversitätsstrategie, die 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde und federführend vom BMUB bearbeitet wird, verfolgt einen sektorübergreifenden Ansatz. Im Mittelpunkt der Strategie steht der Ausbau der Biotopvernetzung, der neben der Erhaltung von Ökosystemen und Arten eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel ist und Erfordernisse an Städte-, Landschafts- und Infrastrukturplanung stellt. Einige Bundesländer entwickeln eigene Maßnahmenkataloge, der beispielsweise in Berlin auf die speziellen Anforderungen des urbanen Raums eingeht. Für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie wurden in der letzten Legislatur-

periode verschiedene Vorhaben durchgeführt, z.B. das vom BMUB geförderte Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ und die von BMBF und BMUB gemeinsam geförderte wissenschaftliche Begleitforschung. Im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet sich die Bundesregierung, die nationale Biodiversitätsstrategie umzusetzen und das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ weiter fortzuführen. Dabei sollen unter anderem Flächen aus ehemals militärischer Nutzung an Naturschutz-Organisationen gegeben, insgesamt 2% der gesamten Landesfläche in „Wildnis“ überführt bzw. 5% der „natürlichen Waldentwicklung“ überlassen sowie eine „Alpenstrategie“ entwickelt werden.

NATIONALES BIODIVERSITÄTSMONITORING

Zur Überprüfung der Zielerreichung ist ein nationales Biodiversitätsmonitoring notwendig. Die Informationslage über Ökosysteme und Organismen ist allerdings, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie etwa Vögeln in der Agrarlandschaft, recht lückenhaft. Es fehlt eine Einheit zur Koordination von Biodiversitätsdaten, die einerseits über behördliche Berichtspflichten erhoben werden, andererseits aber zu großen Teilen aus der Arbeit von Ehrenamtlichen oder Bürgerwissenschaftlern (*Citizen Scientists*) stammen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von modernen Erfassungsmethoden, die noch nicht hinreichend eingesetzt werden, zum Beispiel von Seiten der Fernerkundung oder über so genanntes „DNA-Barcoding“, welches die Aufnahme und Erkennung von Arten durch ein automatisiertes Verfahren stark beschleunigt.

DEUTSCHLAND IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

NATURA 2000

Natura 2000 bezeichnet das europäische Netz aus Schutzgebieten, das sich aus Schutzgebieten der *Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie*

(FFH-Richtlinie) sowie der *Vogelschutzrichtlinie* zusammensetzt. Damit ist Natura 2000 das größte zusammenhängende Schutzgebietsnetzwerk der Welt.

Als erste umfassende gesetzliche Regelung zur Erfolgskontrolle im Naturschutz sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle 6 Jahre über den Zustand der Bestandteile von Natura 2000 Bericht zu erstatten. Auf Grundlage der in 2013 abgegebenen Berichte erstellt die Europäische Kommission aktuell einen zusammenfassenden Bericht, der in der zweiten Jahreshälfte 2014 veröffentlicht werden soll.

2020 BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen aus dem UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) hat die EU 2011 eine Biodiversitätsstrategie verabschiedet, die bis 2020 die politischen Rahmen zur Erhaltung der Biodiversität vorgibt. Sie umfasst sechs prioritäre Ziele:

1. Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie (Natura 2000)
2. Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen sowie verstärkter Einsatz von grünen Infrastrukturen
3. Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung von Biodiversität
4. Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen
5. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten
6. Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der internationalen Biodiversitätskrise

Zu den Maßnahmen gehört neben der Kartierung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen und

RELEVANTE TERMINE FÜR BIODIVERSITÄTSPOLITIK 2014

31. MÄRZ

Dialogforum „Unternehmen
Biologische Vielfalt 2020“
Berlin

3. – 4. MÄRZ

“Healthy Oceans –
Productive Ecosystems”
Konferenz
Brüssel, Belgien

23. – 28. JUNI

CBD SBSTTA
18. Treffen des
Wissenschaftlichen
Ausschusses
Montreal, Kanada

31. MÄRZ

Deadline 5. Nationaler
Bericht an die CBD

2014 *

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

JULI

AUGUST

2. – 8. MAI

CITES 27. Treffen des
Tierausschusses & 21.
Treffen des
Pflanzenausschusses
Veracruz, Mexico

9. – 12. APRIL

2. Dialogue Seminar
on Scaling up Finance
for Biodiversity
Quito, Ecuador

7. JULI

CBD Ratifizierung des
Nagoya Protokolls
(www.cbd.int)

HERBST

Bericht zu Natura 2000
erscheint

6. – 17. OKTOBER

CBD Vertragsstaatenkonferenz
Pyeongchang, Südkorea

vrs. **Januar 2015**

IPBES-3 Vollversammlung
des Weltbiodiversitätsrates
Bonn

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

2015* 2016*

18. – 21. SEPTEMBER

Jugendkongress
Biodiversität 2014
(www.biologischevielfalt.de)

***MEERESSTRATEGIE**

Bis **2014** sind dafür Monitoringprogramme durchzuführen,
worauf bis **2015** Maßnahmenprogramme entwickelt werden
sollen, die bis **2016** umgesetzt werden müssen.

der Erfassung ihrer ökonomischen und kulturellen Werte (bis 2014) auch deren Berücksichtigung in staatlichen und betrieblichen Berichtssystemen (bis 2020). Einen Beitrag hierzu leistet das durch BMUB und Bundesamt für Naturschutz (BfN) finanzierte Projekt Naturkapital-Deutschland (TEEB-De).

STRATEGIE ZUR GRÜNEN INFRASTRUKTUR

2013 hat die Europäische Kommission eine zusätzliche Strategie zur grünen Infrastruktur verabschiedet. Dies umfasst ein Netzwerk von Naturgebieten und Grünflächen, das über das aus Schutzgebieten bestehende Netzwerk Natura 2000 hinaus geht und sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum helfen soll, Ökosysteme zu bewahren und ihre Widerstandsfähigkeit gegen externe Einwirkungen zu stärken.

NO NET LOSS-INITIATIVE

Zudem wird momentan die so genannte No Net Loss-Initiative intensiv diskutiert. Ab 2015 soll dadurch sichergestellt werden, dass es durch die Einführung von Entschädigungs- oder Ausgleichsregelungen insgesamt nicht zu Nettoverlusten an Ökosystemen und Ökosystemleistungen kommt.

WASSERRAHMENRICHTLINIE

2015 ist gemäß der Wasserrahmenrichtlinie Weltklimarat (WRRL) die Zielmarke zur Erreichung eines verbesserten Zustandes der europäischen Gewässer, sowohl in chemischer als auch struktureller Hinsicht. Nach Einschätzung vieler Wissenschaftler/innen wurde zwar in den letzten Jahren erfolgreich an den Messindikatoren gearbeitet, aber aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zur Umsetzung der WRRL ist abzusehen, dass die Ziele nicht erreicht werden.

MEERESSTRATEGIE

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie schafft den Ordnungsrahmen für die notwendigen Maßnahmen aller EU-Mitgliedsstaaten, um bis 2020 einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ in allen europäischen Meeren zu erreichen oder zu erhalten. Alle europäischen Meeresanrainerstaaten sind verpflichtet, dies in ihren jeweiligen Meeresregionen durch die Erarbeitung und Durchführung von nationalen Strategien umzusetzen.

EUROPÄISCHE WALDKONVENTION

Bisher werden walddrelevante Bestimmungen in der EU durch die EU-Forststrategie und den Forstaktionsplan vorgegeben. Seit 2011 verhandelte ein zwischenstaatlicher Verhandlungsausschuss über ein rechtsverbindliches Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Die fachlichen Inhalte dieser „europäischen Waldkonvention“, zu deren Unterzeichnern auch Länder wie Russland, Ukraine und die Türkei gehören, wurden bereits 2013 erarbeitet. Zum Abschluss der Konvention fehlt im Wesentlichen noch eine Einigung zu der Frage, welche Organisation die Verwaltung des Abkommens übernehmen soll.

DEUTSCHLAND ALS AKTEUR INTERNATIONALER BIODIVERSITÄTSPOLITIK

ÜBEREINKOMMEN ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT (CBD)

Deutschland hat 1992 das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) unterzeichnet und sich damit zur Erreichung dreier gleichrangiger Ziele verpflichtet:

- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie

- Die gerechte Aufteilung der Gewinne, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen erzielen lassen.

Durch Ratifizierung der CBD verpflichten sich die derzeit 197 Mitgliedsstaaten zur Entwicklung einer nationalen Biodiversitätsstrategie und zur regelmäßigen Berichterstattung über deren jeweilige Umsetzung. Im strategischen Plan der CBD von 2010 wurde vereinbart, bis 2020 zwanzig dezidierte Ziele zu erreichen, z.B. Überfischung zu beenden, das Aussterben weiterer bedrohter Arten zu vermeiden und 15% degradierter Ökosysteme zu restaurieren. Die Umsetzung dieser internationalen verbindlichen Vorgaben muss über nationale Biodiversitätspolitik erreicht werden. Der gerechte Zugang und die Nutzung von Ressourcen aus der Natur ist seit 2010 durch das Nagoya Protokoll geregelt, welches bis Juli 2014 global von weiteren Ländern ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten.

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz der CBD wird im Oktober 2014 in Südkorea stattfinden. Die Themen werden im Rahmen des wissenschaftlich beratenden Gremiums (SBSTTA) vorbereitet und traditionell von Deutschland durch vorbereitende Tagungen der europäischen Teilnehmer in der internationalen Naturschutzakademie auf Vilm unterstützt.

WELTBIODIVERSITÄTSRAT IPBES (INTERGOVERNMENTAL PLATFORM ON BIODIVERSITY AND ECOSYSTEM SERVICES)

Vergleichbar dem IPCC wurde die Einrichtung einer politikunterstützenden zwischenstaatlichen Plattform beschlossen, die 2012 offiziell startete und 2013 bereits zwei Vollversammlungen durchführte, um die Entscheidungsstrukturen und das Arbeitsprogramm festzulegen. Das internationale Sekretariat von IPBES befindet

sich seitdem in Bonn. Die Arbeit findet hauptsächlich durch die Erstellung von so genannten „Assessments“ statt. Die ersten Themen für die Assessments bewegen sich im Bereich der Landnutzung:

- Land-Degradation und Restauration,
- Invasive gebietsfremde Arten,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Biodiversität sowie
- vereinfachte (fast-track) Assessments zum Thema Bestäubung und methodischen Fragen.

Deutsche Wissenschaftler/innen wurden mit Unterstützung des Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland (NeFo) aufgerufen, sich als Experten für die Koordination und Durchführung der Assessments nominieren zu lassen. Die nächste IPBES Vollversammlung ist für Januar 2015 in Bonn geplant.

WELCHES SIND SCHWERPUNKTTHEMEN IN 2014?

Die *Energiewende* stellt eine der Kernherausforderungen im Jahr 2014 und darüber hinaus dar – auch im Rahmen des Biodiversitätsschutzes. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat teilweise weitreichende Folgen für heimische Tier- und Pflanzenarten, zum Beispiel wenn durch den Bau großer Stromtrassen oder Speicheranlagen Habitate umgewandelt werden, der zunehmende Anbau von Biomasse zu einer Monotonisierung der Agrarlandschaft führt oder Fledermäuse und Vögel mit Windrädern kollidieren. Hier ist es wichtig, gleich zu Beginn der Planungen naturschutzrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Ähnliche Erwägungen gelten beim Wachstumsfeld der *Bioökonomie*, wo nachwachsende Rohstoffe, innovative Technologien, Erschließung neuer Märkte, konkurrierende Flächennutzungsansprüche, internationale Verflechtungen, aber auch der Dialog mit der Bevölkerung im Fokus stehen.

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

ECOLOGIC INSTITUT GEMEINNÜTZIGE GMBH

Timo Kaphengst
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin · Germany
E-mail: timo.kaphengst@ecologic.eu
<http://www.ecologic.eu/>

MUSEUM FÜR NATURKUNDE BERLIN, LEIBNIZ INSTITUT FÜR EVOLUTIONS- UND BIODIVERSITÄTSFORSCHUNG

Dr. Katrin Vohland
Invalidenstr. 43
10115 Berlin · Germany
E-mail: Katrin.Vohland@mfn-berlin.de
<http://www.naturkundemuseum-berlin.de/>

NÜTZLICHE LINKS

<http://www.biodiversity.de>
<http://www.naturkapital-teeb.de>
<http://www.biodiversityknowledge.eu>

<http://ec.europa.eu/environment/nature>
<http://www.ipbes.net>
<http://www.cbd.int>



museum für
naturkunde
berlin



netzwerk-forum
zur biodiversitätsforschung
deutschland



Deutsche Umwelthilfe



BBIB
Berlin-Brandenburg Institute of
Advanced Biodiversity Research